

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2012

Nr. 2012/584

Mazzini Stiftung, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Mazzini Stiftung, Grenchen
Veranstaltung	4 Konzerte
Ort	Girardsaal, Zentrum Bachtelen, Grenchen
Datum	18.03. / 13.05. / 03.06. / 25.11.2012
Kostenvoranschlag	Fr. 5'823.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'323.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzini Stiftung, Grenchen ist an die Konzertreihe 2012 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Mazzini.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Mazzini Stiftung, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen
Gemeindepräsidium der Stadt 2540 Grenchen